

## **Stellungnahme**

### **zum Entwurf der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald 2022**

vom 09. Mai 2022

Stand: 14. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

über Umwege haben unsere Verbände Kenntnis vom laufenden Prozess zur Erneuerung der *Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald 2022* bekommen, welcher im Hintergrund des öffentlichen Beteiligungsprozesses zum *Klimaplan Hessen* stattfindet. Nur ein Verband erhielt eine direkte Information bezüglich der Erneuerung der Leitlinie und wurde zur Kommentierung aufgefordert. Die hiermit verbundene Frist war jedoch so kurz bemessen, dass ihm eine Meinungsbildung und fachlich fundierte Stellungnahme unmöglich war.

Die Maßnahmen der geplanten Naturschutzleitlinie lassen bereits in ihrer aktuellen Entwurfsfassung massive Negativauswirkungen auf die nachhaltige Waldbewirtschaftung und somit auf die nachhaltige Holzproduktion im hessischen Staatswald erwarten. Hiermit verbunden wären dramatische Auswirkungen auf das Cluster Forst & Holz in Hessen und weit über die Grenzen des Landes hinaus. Gleichzeitig kollidieren die Ziele des Leitlinienentwurfs mit bestehenden Zielen und Regelungen der hessischen Landesregierung, insbesondere mit der geltenden *Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS 2018)*.

Bislang findet der Prozess zur Erneuerung der Naturschutzleitlinie unter Ausschluss unmittelbar hiervon betroffener Interessensgruppen statt. Einzig die anerkannten Naturschutzverbände des Landes Hessen werden als Interessensgruppe aktiv in die Erstellung der Naturschutzleitlinie eingebunden. Ebenfalls als einzige Interessensgruppe sollen diese künftig mit weitreichenden formalen Rechten bei ihrer weiteren Ausgestaltung, Umsetzung und Kontrolle im hessischen Staatswald ausgestattet werden – bis hin zur direkten Einflussnahme auf die Waldbewirtschaftung auf Forstamtsebene.

Im Umgang mit dem öffentlichen Gut Staatswald stellt dies ein inakzeptables Vorgehen dar, welches vitale Interessen einer Vielzahl relevanter Akteure außen vorlässt. Daher fordern wir eine Abkehr vom bisherigen Vorgehen bei der Neuerstellung der Naturschutzleitlinie 2022 durch die hessische Landesregierung. Ein kritischer Diskurs unter aktiver Beteiligung unserer Verbände, welcher die sehr praktischen und überaus weitreichenden Folgen der geplanten Naturschutzleitlinie für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holzproduktion sowie alle hiermit verbundenen Auswirkungen miteinbezieht, ist zwingend geboten und muss fortan ermöglicht werden.

Nachfolgend möchten wir in einem ersten Kommentar auf Auswirkungen eingehen, die mit dem aktuellen Entwurf der Naturschutzleitlinie einhergehen.

## **Auswirkungen der Inhalte des Leitlinienentwurfs (Auswahl)**

### ***Konflikte mit anderen Zielen und Regelungen des Landes Hessen***

§ 1 Abs. 1 des Hessischen Waldgesetzes hat zum Ziel eine „nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes zu gewährleisten“ und die „Forstwirtschaft zu fördern“. Der aktuelle Entwurf der Naturschutzleitlinie

---

konterkariert die Erfüllung beider Ziele im hessischen Staatswald.

Das Hessische Waldgesetz führt in § 1 Abs. 2 als eines der Waldziele auf, „nachwachsende Rohstoffe zu produzieren und nachhaltig zu nutzen, insbesondere Holz für die stoffliche, chemische, energetische und thermische Verwendung (Nutzfunktion)“. Bei Umsetzung des gegenwärtigen Leitlinienentwurfs würde die Nutzfunktion des hessischen Staatswaldes, als eines der Ziele der nachhaltigen und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, gänzlich der Erfüllung von Biodiversitätszielen untergeordnet. Ein solcher Paradigmenwechsel stellt eine Abkehr vom Grundprinzip der multifunktionalen Waldbewirtschaftung dar, die eine wesentliche Grundlage des Hessischen Waldgesetzes ist und zum Ziel hat, alle Leistungen des Waldes gleichberechtigt in Wert zu setzen. Auch eine „Förderung der Forstwirtschaft“ findet unter den geplanten Maßnahmen der Naturschutzleitlinie in keiner Weise statt. Vielmehr wären sogar negative Auswirkungen auf die Forstwirtschaft in anderen Waldbesitzformen des Landes zu erwarten (siehe nachfolgendes Unterkapitel).

Ferner hat § 1 Abs. 1 (4) des Hessischen Waldgesetz im Umgang mit dem Wald zum Ziel, „einen Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer herbeizuführen“. Ein solcher Ausgleich im Umgang mit dem Staatswald findet im laufenden Prozess um die Erneuerung der Naturschutzlinie im hessischen Staatswald nicht statt. Stattdessen sollen einseitige Naturschutzinteressen unter staatlicher Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden direkten Eingang in die Bewirtschaftung des Staatswaldes erhalten. Massive Auswirkung auf die Interessen relevanter Akteure des Clusters Forst und Holz finden hierbei bislang keine Beachtung und somit keinen Ausgleich.

Verletzt das Land Hessen im Umgang mit dem eigenen Staatswald zentrale Ziele seiner eigenen Gesetzgebung, so kann dies - über die direkten Folgen für die Waldbewirtschaftung hinaus - auch die Sinnhaftigkeit und Akzeptanz des Hessischen Waldgesetzes dauerhaft schwächen.

Die Brisanz dieses Vorgehens wird erhöht durch die erst 2018 verabschiedete und aktuell geltende *Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS 2018)*, welche ebenfalls unter der amtierenden Umweltministerin Priska Hinz entstand. *RiBeS 2018* wurde im Rahmen eines sehr breiten Beteiligungsverfahrens und unter aktiver Mitwirkung von über 30 Interessensvertreter\*innen erarbeitet. Die Inhalte der *RiBeS 2018* genießen daher eine besonders breite Akzeptanz, sind bindend und können nicht im Prozess zur Erneuerung der Naturschutzleitlinie ignoriert werden – insbesondere nicht unter Einbindung einer einzigen Interessensgruppe.

Darüber hinaus sind die Inhalte des Entwurfes zur Naturschutzleitlinie nicht vereinbar mit der Erfüllung eigens gesteckter Ziele der hessischen Landesregierung im Rahmen des *Klimaplan Hessen*, so beispielsweise mit den Zielen der „Holzbau-Offensive“. Die „Holzverwendung fördern“ zu wollen, parallel jedoch immer weiterführende Nutzungsverzichte im Staatswald umzusetzen, welche unweigerlich zu massiven Einschränkungen des Holzaufkommens führen, stellt keine konsistente politische Klimaschutzstrategie dar. Entgegen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holzverwendung (CO<sub>2</sub>-Waldspeicher + CO<sub>2</sub>-Produktspeicher + Substitution fossiler Rohstoffe) sind Stilllegungen, Nutzungsverzichte sowie die drastische Erhöhung des Totholzanteils in Wäldern

nicht als wirksame Klimaschutzstrategie zu rechtfertigen (vgl. Schulze et al., 2022). Hierdurch kollidieren die Inhalte der geplanten Naturschutzleitlinie mit Hessens laufenden Bemühungen im Klimaschutz – und somit mit den zugrunde liegenden Zielen des *Klimaplan Hessen*, als auch mit Zielen der *Nachhaltigkeitsstrategie* des Landes.

### ***Folgen für das Cluster Forst & Holz in Hessen und darüber hinaus***

In der geltenden *Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS 2018, S. 13)* heißt es:

*„Die (...) steigende Nachfrage nach Rohholz und holzbasierten Produkten macht den Hessischen Staatswald zu einem wichtigen Rohstofflieferanten der deutschen und europäischen Industrie sowie des Handwerks. Der Landesbetrieb Hessen-Forst soll ein verlässlicher Partner für die holzverarbeitende Industrie bleiben. Dazu gehört, dass qualitativ hochwertige Rohstoffe produziert und angeboten werden. Dies gibt den Holzabnehmer Planungssicherheit und trägt dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.“*

In der Tat stellt der Hessische Staatswald seit Jahrzehnten einen überaus wichtigen Rohstofflieferant dar, von welchem unzählige Industrie- und Handwerksbetriebe und somit eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen abhängen – insbesondere im ländlichen Raum. Diese Abhängigkeit gilt für Nadelholz und Laubholz in gleichem Maße. Im Bereich der Laubholzproduktion nimmt der hessische Staatswald jedoch eine besonders herausragende Rolle ein, da er im Bundesvergleich über einen der höchsten Laubholzanteile verfügt. Eine hohe Zahl an laubholzverarbeitenden Betrieben ist daher angewiesen auf die nachhaltige, regionale Bereitstellung dieser Ressource in Hessen, welche nicht aus anderen Quellen zu ersetzen ist.

Unter Erfüllung der Ziele des aktuellen Entwurfs der Naturschutzleitlinie könnte Hessen-Forst kein verlässlicher Partner für die holzverarbeitende Industrie bleiben. Eine Planungssicherheit, welche die holzverarbeitenden Betriebe dringend benötigen, um jetzt und in Zukunft langfristige Investitionen tätigen zu können und Innovationen voranzubringen, welche nachhaltigen regionalen Wirtschaftskreisläufen, dem Klimaschutz, der Bioökonomie, der ländlichen Entwicklung und somit dem Wohl aller dienen, wird nicht mehr gegeben sein. Hierdurch würde konkret die Wettbewerbsfähigkeit von in Hessen ansässigen Betrieben und weit darüber hinaus bedroht – mit entsprechenden Folgen, jetzt und in Zukunft.

Aufgrund seiner Größe, Struktur sowie seinem flächendeckenden professionellem Management, stellt der hessische Staatswald zudem einen Motor für die Entwicklung der Forstwirtschaft in anderen Waldbesitzformen des Landes dar. So insbesondere für den Privat- und Kommunalwald. Der Staatswald beschäftigt traditionell Forstunternehmer, Holztransporteure sowie andere Lohnunternehmer, die von ihm abhängen. Hierdurch zieht er seit Jahrzehnten aktiv Akteure der Forstwirtschaft in die Region, von deren Verfügbarkeit, Kompetenz und professioneller Ausstattung alle Waldbesitzer im Land profitieren. Fällt ein großer Teil der Waldbewirtschaftung im Staatswald weg, so sind hiermit unweigerlich Negativauswirkungen auf die gesamte Waldbewirtschaftung in Hessens Wäldern verbunden. Gleichsam sind bei Durchsetzung weiterer Stilllegungen, Nutzungsverzichte sowie einer extensivierten Waldpflege auf großer Staatswaldfläche stark erhöhte Aufwände bei der Abwehr sanitärer

Gefahren zu erwarten, welche - vom Staatswald ausgehend - laufend von anderen Waldbesitzformen abzuwenden sind.

Bei oben benannten Auswirkungen der geplanten *Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald 2022* handelt es sich um eine Auswahl. Ihre Folgen sind in der Praxis deutlich weitreichender zu bewerten.

Mit *RiBeS 2018* besteht bereits eine Richtlinie für die multifunktionale Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes, die auf breitem Konsens basiert und deren Gültigkeit für die Praxis der Waldbewirtschaftung im Staatswald bewahrt werden muss. Gerne stehen wir dennoch dazu bereit, im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses detailliert an der Kommentierung der neuen *Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald 2022* teilzunehmen. Unser Antrieb ist hierbei, dass weiterhin eine kluge Verbindung zwischen Natur- und Umweltschutz auf der einen Seite sowie einer nachhaltigen und ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz auf der anderen Seite gewährleistet wird, die aktiv dem Klimaschutz dient. Dies ist alleinig über die gleichberechtigte Integration verschiedener Ziele auf gleicher Waldfläche zu erreichen. Eine Umsetzung singulärer Naturschutzinteressen, welcher andere zentrale Ziele untergeordnet werden, kann der Komplexität gesellschaftlicher Ansprüche an den hessischen Wald nicht gerecht werden – nicht heute und nicht in Zukunft. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung wirksamer Klimaschutzstrategien, auf welche die Erfüllung von Biodiversitätszielen als alleinige Prämisse keine glaubhaften Antworten liefern kann.

#### **Kontakt**

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.

Lars Schmidt

Chausseestraße 99

10115 Berlin

Tel.: 030- 22 32 04 90

[info@saegeindustrie.de](mailto:info@saegeindustrie.de)

#### **Über den Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.**

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie – Bundesverband e.V. (DeSH) vertritt die Interessen der deutschen Säge- und Holzindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Dabei steht der Verband seinen Mitgliedern, darunter mehr als 500 Unternehmen aus ganz Deutschland, in wirtschafts- und branchenpolitischen Angelegenheiten zur Seite und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Verwendung des Rohstoffes Holz. Der Verband tritt in Dialog mit Vertretern aus Medien, Wirtschaft, Politik und Forschung. Bei der Umsetzung ihrer Ziele steht der Deutsche Säge- und Holzindustrie für eine umweltverträgliche und wertschöpfende Nutzung des Werkstoffs und Bioenergieträgers Holz.

**Beteiligte Verbände:**



Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.



Hauptverband der Deutschen Holzindustrie und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industrie- und Wirtschaftszweige e.V.



Holzbearbeitungsmaschinen  
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.



Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V.



Landesbeirat Holz Hessen e.V.



Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.



Arbeitsgemeinschaft Rohholz e.V.



Hessischer Waldbesitzerverband e.V.



Verband Holz & Kunststoff Hessen-Thüringen e.V.



Familienbetriebe Land und Forst Hessen e.V.